

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Thomas Seitz,  
Dr. Lothar Maier und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/19179 –**

### **Kontakte des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu und Versprechen gegenüber Parlamentariern**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach einem mutmaßlich linksextremen Anschlag auf das Wahlkreisbüro des Wuppertaler Abgeordneten des Deutschen Bundestages Helge Lindh (<https://www.tagesspiegel.de/politik/ihr-kriegt-mich-nicht-klein-linksextremer-anschlag-auf-buero-von-wuppertaler-spd-politiker/25750326.html>) besuchte der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Thomas Haldenwang Lindhs Büro ([https://www.wz.de/nrw/wuppertal/thomas-haldenwang-besucht-helge-lindh-nach-anschlag-im-wuppertaler-buero\\_aid-50123307](https://www.wz.de/nrw/wuppertal/thomas-haldenwang-besucht-helge-lindh-nach-anschlag-im-wuppertaler-buero_aid-50123307)) und bezeichnete dies als „Zeichen der Solidarität unter Demokraten“ (ebd.). Helge Lindh erklärt auf dem sozialen Netzwerk Twitter ([https://twitter.com/helgelindh?ref\\_src=twsrc%5Egoogle%7Ctwcamp%5Eserp%7Ctwgr%5Eauthor](https://twitter.com/helgelindh?ref_src=twsrc%5Egoogle%7Ctwcamp%5Eserp%7Ctwgr%5Eauthor)), dass der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz ihm bei seinem Besuch „weitere Konsequenz gegen Rechtsextremismus versprochen“ habe (<https://twitter.com/helgelindh/status/1253396139967209472>). Aus Sicht der Fragesteller wirft das Treffen und die Äußerung Lindhs eine Vielzahl von Fragen auf, u. a. die, warum sich der Präsident einer Sicherheitsbehörde mit einem nach Ansicht der Fragesteller willkürlich ausgewählten Bundestagsabgeordneten nach einem mutmaßlich linksextremistischen Anschlag auf sein Büro in diesem trifft und bei einem Einzelgespräch in der Folge eines linksextremistischen Anschlages Konsequenzen im Kampf gegen Rechtsextremismus „verspricht“ (s. o.).

Zahlreiche Anschläge zuvor veranlassten nach Kenntnis der Fragesteller weder den derzeitigen noch den zuvor amtierenden Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu derartigen Haus- bzw. Bürobesuchen. Ein Ersuchen des Bundestagsabgeordneten der AfD Stephan Brandner, der auch Justiziar seiner Fraktion ist, zu einem Gespräch mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder einem Vertreter in Köln war zuvor mit Schreiben vom 25. Februar 2020 abgelehnt worden (dieses liegt den Fragestellern vor).

1. Mit welchen Mandatsträgern (aus Bund, Ländern, Kommunen, EU) hat der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Thomas Haldenwang seit Beginn seiner Amtszeit Einzelgespräche geführt (bitte nach Ort, Datum, Inhalt des Gespräches auflisten)?

Welche Gründe gab es jeweils für die Einzelgespräche?

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) führt regelmäßig Gespräche im parlamentarischen Raum, insbesondere mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages, des Europäischen Parlaments und der Landtage. Seit Beginn seiner Amtszeit am 15. November 2018 hat der Präsident 34 Gespräche mit Abgeordneten geführt.

Mit Blick darauf, dass regelmäßig gegenüber den politischen Gesprächspartnern Vertraulichkeit zugesagt wird, wie es das geschützte mandatsbezogene Vertraulichkeitsinteresse gebietet, können zu einzelnen Terminen und Personen keine Aussagen getroffen werden. Derartige Gespräche, die zur Tätigkeit des BfV gehören, müssen auch in Zukunft in einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre geführt werden können.

2. Nach welchen Kriterien wählt der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Thomas Haldenwang die Gesprächspartner für Einzelgespräche und Orte, an denen er sich außerhalb des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit Gesprächspartnern trifft, aus?

Wie handhabte dies sein Vorgänger, und welche Richtlinien und Anweisungen existieren diesbezüglich?

Ein wesentliches Element aus der Aufarbeitung des Nationalsozialistischen Untergrund-Komplexes (NSU-Komplexes) speziell mit Blick auf das BfV war, offener für politische Kontakte zu sein, um dem Vorwurf mangelnder Transparenz zu begegnen. Folglich wird Gesprächswünschen von Abgeordneten und Führungsfunktionsträgern parlamentarisch vertretener Parteien durch die Amtsleitung des BfV grundsätzlich gefolgt. Als Nachrichtendienst ist das BfV Informationsdienstleister zur Aufklärung und Sensibilisierung in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes. Es kommt sachlichen Gesprächswünschen aus dem politischen Raum gerne nach. Ebenso wird aktiv von Seiten der Amtsleitung auf Parlamentarier zugegangen, um Mandatsträger und Parteien vor dem Hintergrund der gesetzlichen Aufgabenzuweisung zu sensibilisieren. Dabei verhält sich das BfV stets politisch neutral.

Handlungsleitend sind dabei jeweils die vorliegenden Sachkriterien vor dem Hintergrund des thematischen Aufgabenbezugs und sachlichen Informationsbedarfs. Insoweit wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Regeln für Politikerkontakte beim Bundesamt für Verfassungsschutz“ der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/4797 verwiesen.

3. Welche Gesprächswünsche von Mandatsträgern (analog Frage 1) wurden durch den jeweiligen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und oder durch Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz seit dem Jahr 2014 mit jeweils welcher Begründung abgelehnt?

Eine systematische Erfassung von Gesprächsabsagen erfolgt nicht. Sollte einem Gesprächswunsch nicht entsprochen werden können, ist dies in der Regel auf die Terminlage des Präsidenten im Einzelfall zurückzuführen.

4. Wie verhält sich die Absage von Gesprächswünschen von Abgeordneten, etwa des Abgeordneten Stephan Brandner, zu der Aussage aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/4797), die besagt, dass „ein wesentliches Reformelement aus der Aufbereitung des NSU-Komplexes (NSU = Nationalsozialischer Untergrund) speziell mit Blick auf das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) war, offener für politische Kontakte zu sein, um dem Vorwurf mangelnder Transparenz zu begegnen [...] folglich wird Gesprächswünschen von Abgeordneten und Führungsfunktionsträgern parlamentarisch vertretener Parteien durch die Amtsleitung des BfV grundsätzlich gefolgt“?

Warum konkret wurde der Gesprächs- und Besuchswunsch des Abgeordneten Stephan Brandner in Köln am Tag des geplanten Besuchs abgelehnt?

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 wird verwiesen.

Bezogen auf den konkreten Besuchswunsch des Abgeordneten Stephan Brandner, musste dieser aufgrund der Terminlage abgesagt werden.

An diesem Tag fand eine kurzfristig einberufene Sondersitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages zu dem Tagesordnungspunkt „Unterrichtung der Bundesregierung und des Generalbundesanwalts zu den rechtsterroristischen Morden in Hanau“ mit der obligatorischen Teilnahme des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz statt.

5. Welche Versprechungen, Zusagen, Ankündigungen und Ähnliches haben der derzeitige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz und sein Vorgänger im Rahmen ihrer Tätigkeit seit dem Jahr 2014 gegenüber welchen Mandatsträgern gemacht (bitte einzeln auflisten), und handelt es sich dabei um das übliche Vorgehen eines Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz?

Die Gespräche dienen der Information der Gesprächspartner im Rahmen der Aufgaben des BfV. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Was konkret hat der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Thomas Haldenwang in Wuppertal dem Abgeordneten der Fraktion der SPD Helge Lindh auf welcher Rechtsgrundlage versprochen?
  - a) Wer war noch beim Besuch und beim Versprechen zugegen?
  - b) Warum machte der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz nach einem mutmaßlich linksextremistischen Anschlag, wörtlich oder sinngemäß, Ankündigungen bzw. Versprechen zu „weiterer Konsequenz gegen Rechtsextremismus“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
  - c) Was genau meinte der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit dieser Äußerung?

Die Fragen 6 bis 6c werden im Zusammenhang beantwortet.

Das Gespräch mit Helge Lindh erfolgte aus gegebenem Anlass und diene insbesondere dem Austausch über die allgemeine Sicherheitslage in den Phänomenbereichen des Rechts- und Linksextremismus sowie über die steigende Anzahl extremistisch motivierter Angriffe gegen Abgeordnete und Kommunalpolitiker. Insofern wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 21 des Abgeordneten Thomas Seitz auf Bundestagsdrucksache 19/19363 verwiesen.

Im Gespräch hat der Präsident des BfV zudem die bereits durch den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat und ihn in parlamentarischen Gremien und gegenüber der Öffentlichkeit vor dem Hintergrund des rechtsextremistisch motivierten Tötungsdelikts zum Nachteil des Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke und des rechtsextremistisch motivierten Anschlags in Halle angekündigte Intensivierung der Bearbeitung des Rechtsextremismus wiederholt und deutlich gemacht, dass es sich hierbei angesichts der derzeitigen Sicherheitslage um einen Schwerpunkt des Bundesamtes für Verfassungsschutz handelt.

Bei dem Besuch in Wuppertal waren Medienvertreter der lokalen Presse anwesend.

7. Hält die Bundesregierung es für angemessen und sinnvoll, dass der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Thomas Haldenwang Versprechungen gegenüber einzelnen Mandatsträgern in deren Büros abgibt (bitte die Antwort begründen)?

Auf die Antworten zu den Fragen 5, 6 und 8 wird verwiesen. Gegenstand solcher Gespräche ist die Aufklärung im Rahmen der gesetzlichen Behördenaufgabe.

8. Auf welche Parlamentarier wurde aktiv von Seiten der Amtsleitung des Bundesamtes für Verfassungsschutz seit dem Jahr 2014 „zugegangen, um Mandatsträger und Parteien vor dem Hintergrund der gesetzlichen Aufgabenzuweisung zu sensibilisieren“ – vgl. Bundestagsdrucksache 19/4797 (bitte einzeln nach Parlamentariern und Grund der aktiven Kontaktaufnahme auflisten)?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Gespräche der Amtsleitung mit Parlamentariern der Aufgabenerfüllung des BfV dienen. Die Tätigkeit des BfV umfasst auch die Sensibilisierung und Unterrichtung der politischen Entscheidungsträger. Eine Sensibilisierung erfolgt insbesondere bei vorliegenden Erkenntnissen, die für diese im eigenen Sicherheitsinteresse von Bedeutung sind, namentlich z. B. Ausspähung durch fremde Nachrichtendienste und sicherheitsgefährdende Tätigkeiten von Mitgliedern, Mitarbeitern oder Mandatsträgern.